LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

03.08.2022
Drucksache 8/1492

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

–

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Kinderwunschbehandlung im Land Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/798**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Wolfgang Beck

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 04.08.2022)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gordon Köhler (AfD)

Kinderwunschbehandlung im Land Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 8/798**

Vorbemerkung des Fragestellenden

Verschiedene Kinderwunschbehandlungen bis hin zur assistierten Reproduktion sind für viele ungewollt kinderlose Paare die einzige Möglichkeit, um einen bestehenden Kinderwunsch erfüllen zu können.

Die hochspezialisierten Behandlungsmethoden der assistierten Reproduktion können nicht flächendeckend im Land Sachsen-Anhalt angeboten werden. Für die Kinderwunschpatienten unseres Bundeslandes resultieren daraus oft erhebliche Anfahrtswege und hohe Behandlungskosten.

Für eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen der assistierten Reproduktion bei gesetzlich versicherten Patienten übernimmt, nach Genehmigung eines entsprechenden Behandlungsplanes, die Krankenkasse einen Teil der Kosten. Darüber hinaus bestehen jedoch auch alternative, unterstützende und/oder vorbereitende Therapien und Behandlungsmethoden, die im Rahmen der Förderrichtlinien zur assistierten Reproduktion keine Berücksichtigung finden. Hierunter fallen auch alle Maßnahmen, die im Vorfeld zur Erhöhung der natürlichen Fertilität getroffen bzw. versucht werden können.

Anmerkung: Der im Folgenden verwendete Begriff „Kinderwunschbehandlung" schließt alle Maßnahmen, Therapien und Eingriffe, auch alternativmedizinischer oder vorbereitender/begleitender Art usw., zum Zwecke der Reproduktion ein.

Antwort der Landesregierung vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Wie viele Paare im Land Sachsen-Anhalt haben sich seit 2012 einer Kinderwunschbehandlung unterzogen? Wie hoch war dabei der Anteil von erfolgreich[1] abgeschlossenen Behandlungen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 1:

Belastbare Daten zur Gesamtzahl der Paare, die pro Jahr im Land Sachsen-Anhalt eine Kinderwunschbehandlung durchführen lassen, liegen nicht vor. Das Land Sachsen-Anhalt erfasst lediglich die Paare, welche mit einer Förderung die Kinderwunschbehandlung durchführen lassen. In den Jahren 2012 – 2016 erfolgte keine statistische Erhebung, da keine gesetzliche oder anderweitige Verpflichtung bestand. Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie werden ab 2017 diesbezüglich entsprechende Daten erhoben.

Der Anteil von Schwangerschaften oder Geburten nach einer abgeschlossenen Behandlung ist nicht Voraussetzung für eine Förderung und wird daher durch den Fördermittelgeber nicht erfragt.

Tabelle 1: Anzahl der Paare, die sich einer geförderten Kinderwunschbehandlung unterzogen haben

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Paare	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	358	396	339	331	309

[1] Gemeint ist hier die Geburt eines lebenden Kindes.

Frage 2:

Gibt es neben der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an Ehepaare und an nichteheliche Lebensgemeinschaften durch das Land Sachsen-Anhalt weitere Fördermöglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen durch das Land Sachsen-Anhalt? Bitte die einzelnen Förderprogramme entsprechend aufschlüsseln (z. B. Bundes- oder Landesförderprogramme, Umfang, Berechtigte, usw.).

Antwort zu Frage 2:

Weitere Förderprogramme zur Unterstützung der Kinderwunschbehandlung durch das Land Sachsen-Anhalt existieren nicht.

Frage 3:

Wie viele Anträge auf Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt wurden seit 2012 gestellt, wie viele davon versagt und welche Gründe waren ursächlich für die Ablehnung? Bitte schlüsseln Sie die Ablehnungs- und Versagungsgründe nach Jahren beginnend ab 2012 auf.

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 2: Gesamtzahl der Anträge auf Förderung einer Kinderwunschbehandlung nach Jahren und Bescheidung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge gesamt	380	274	300	366	524	599	533	514	488	484
Anträge bewilligt	355	241	290	352	511	531	483	480	433	426
Anträge abgelehnt	25	33	10	14	13	68	50	34	55	58

Die Ablehnungs- und Versagungsgründe werden nicht erfasst und können daher generell und demnach auch nicht nach Jahren dargestellt werden. Erfahrungsgemäß liegen jedoch die Gründe für eine Ablehnung im Wesentlichen darin begründet, dass die Kinderwunschbehandlungen nicht in einer Einrichtung im Land Sachsen-Anhalt

durchgeführt werden sollten oder für diese Behandlung keine objektiven Gründe vorlagen.
Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Förderung ist der Beginn mit der Behandlung, bevor die Förderung bewilligt wurde.

Frage 4:

Welche Summe ist jährlich zur Förderung von Kinderwunschbehandlungen in Sachsen-Anhalt vorgesehen und wie hoch ist die Summe der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel? Bitte nach Jahren ab 2012 unter Benennung des zugrundeliegenden Haushaltstitels aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 4:

Eine Kinderwunschbehandlung kann sich mit mehreren Zyklen überjährig über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Auszahlung der Fördermittel wird erst nach Beendigung der Maßnahme durch die Antragstellenden mit einem Antrag und den eingereichten Rechnungen sowie Rezepten geltend gemacht. Somit ist eine jahresscharfe (alt: jeweils auf ein Haushaltsjahr bezogene) Betrachtung der tatsächlich in Anspruch genommenen Fördermittel nicht aussagekräftig. Für die Jahre 2012 – 2014 wurde keine statistische Erhebung durchgeführt, weil keine gesetzliche oder anderweitige Verpflichtung bestand.
Die Förderung ist im Haushaltsplan des Landes im Einzelplan 05, Kapitel 0513 unter dem Titel 0513-68176 - Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion veranschlagt.

Tabelle 3: Bereitgestellte und in Anspruch genommene Mittel bei Titel 0513-68176 -Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion – in den Haushaltsjahren 2015 - 2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bereitgestellte HH-Mittel in Euro	373.680,49	484.029,50	473.846,11	525.257,95	563.899,27	501.600,00	587.759,31
In Anspruch genommene HH-Mittel in Euro	210.185,41	274.727,71	339.281,55	323.651,15	298.351,37	287.144,21	269.450,49

Frage 5:

Welche demographischen Daten von Antragstellern der Fördermittel werden durch das Land Sachsen-Anhalt erhoben bzw. können von den Krankenkassen in Bezug auf die durchgeführten Kinderwunschbehandlungen bereitgestellt werden? Bitte weisen Sie, soweit möglich, diese Daten für durchgeführte Kinderwunschbehandlungen anteilig und nach Jahren beginnend ab 2012 auf (z. B. nach Altersgruppen, Staatsangehörigkeit, Familienstand, usw.).

Antwort zu Frage 5:

Demographische Daten (Alter der Antragstellenden, Art der Krankenversicherung, gemeinsamer Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt sowie Familienstand) sind (lediglich) im Antrag anzugeben, um die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung der Maßnahme der assistierten Reproduktion zu prüfen. Die Staatsangehörigkeit wird im Antrag nicht erfasst bzw. erfragt, weil diese nicht anspruchsbegründend ist. Aggregierte Auswertungen erfolgen lediglich hinsichtlich des Familienstandes. Von den Krankenkassen werden für eine Kinderwunschbehandlung keine demografischen Daten bereitgestellt, weil keine gesetzliche Verpflichtung und im Übrigen auch keine Notwendigkeit besteht, diese sensiblen Gesundheitsdaten für diese Zwecke zu erheben und im Weiteren für Dritte bereitzustellen.

Tabelle 4: Gesamtzahl der Anträge auf Förderung einer Kinderwunschbehandlung nach Familienstand der Antragstellenden und Jahren

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge insgesamt	380	274	300	366	524	599	533	514	488	484
Davon: Anträge Ehepaare				283	422	506	445	426	424	432
Davon: Anträge nicht-ehelicher Lebens-gemeinschaften				83	102	93	88	88	64	52

Frage 6:

Wie viele medizinische und/oder heilpraktische Einrichtungen in Sachsen-Anhalt bieten Kinderwunschbehandlungen an? Bitte, soweit möglich, nach Einrichtung, Ort und angebotenen Behandlungen aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 6:

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es drei Kinderwunschkliniken:

1. Universitätsklinik Halle (Saale),
2. Universitätsklinik Magdeburg,
3. Kinderwunschzentrum Magdeburg.

Zu den angebotenen Behandlungen in den Einrichtungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 7:

Wie viele Kinderwunschbehandlungen, die mit Landesfördermitteln aus Sachsen-Anhalt unterstützt werden, werden im Land, im weiteren Bundesgebiet oder im Ausland durchgeführt? Bitte entsprechend für die letzten 10 Jahre aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 7:

Kinderwunschbehandlungen, die im Ausland stattfinden, werden seit 2015 nicht mehr gefördert und sind nach der derzeit gültigen Richtlinie grundsätzlich durch das Land Sachsen-Anhalt nicht förderfähig. Die geförderten Kinderwunschbehandlungen im Land Sachsen-Anhalt und in weiteren Bundesländern sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle 5: geförderte Kinderwunschbehandlungen in ST, anderen Bundesländern und im Ausland

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Land ST	322	232	287	352	506	528	459	440	410	392
Weiteres Bundesland	32	9	2	0	5	3	24	40	23	34
Ausland	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0

Frage 8:

Werden Daten zu Unfruchtbarkeit oder Fertilitätsproblemen vom Land Sachsen-Anhalt oder den Krankenkassen erhoben? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu Frage 8:

Zu den oben genannten Thematiken erfolgen mangels gesetzlicher Verpflichtung und im Übrigen aufgrund des Datenschutzrechts im Gesundheitswesen sowie mangels Erfordernis weder Datenerhebungen seitens der Landesverwaltung noch seitens der Krankenkassen.

Frage 9:

Bei Vorliegen entsprechender Daten aus Frage 8 diese bitte nach Geschlecht getrennt für die letzten 10 Jahre aufschlüsseln.

Antwort zu Frage 9:

Auf die Ausführungen zu Frage 8 wird verwiesen.